



GEMEINDE EICHENBÜHL

11. SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.07.2026
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eichenbühl

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Krischke, Mathias

Mitglieder des Gemeinderates

Dumerth, Stefan
Großkinsky, Boris
Heilmann, Georg
Hepp-Wenzel, Jutta
Mozin, Michael
Ott, Heiko
Poppe, Thomas
Schmitt, Kevin
Ullmer, Lucas
Winkler, Stefan
Wohlfeil, Manuela

Schriftführung

Schirmer, Marco

Verwaltung

Münch-Worlicek, Tanja (Kämmerin)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dick, Christoph
Hennich, Johannes
Schmedding, Joachim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2026
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2026
Vorlage: GLB/285/2026
3. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet - Ergebnis der Markterkundung und weiteres Vorgehen
Vorlage: KKä/083/2026
- 3.1 Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026)
Vorlage: KKä/084/2026
- 3.2 Durchführung eines Auswahlverfahrens zum geförderten Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell
Vorlage: KKä/085/2026
4. Antrag zum Elternbeitrag für das Mittagessen der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: GLB/289/2026
5. Mittagsbetreuung in der Erftal-Grundschule - Ferienbetreuung SJ 2026/2027
Vorlage: KKä/082/2026
6. Informationen und Anfragen
- 6.1 Geschwindigkeitsmessung in der Heppdieler Straße in Pfohlbach
Vorlage: GLB/292/2026
- 6.2 Busfahrt zur "School's out Party"

1. Bürgermeister Mathias Krischke eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2026

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2026

Mitteilung:

TOP 1 Winterdienst – Anschaffung einer Sole-Anlage und Nachrüstung der Feuchtsalzeinrichtung am Streuer – Auftragsvergabe

Der Auftrag zur Nachrüstung der Feuchtsalzeinrichtung am vorhandenen Streuer wird an die Firma Epoke Maschinenbau GmbH & Co. KG aus Neuhoof zum Angebotspreis von 11.186,00 € erteilt.

3. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet - Ergebnis der Markterkundung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eichenbühl hat am 30.10.2025 einen Förderantrag für das Förderprogramm „Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gestellt und im weiteren Verlauf die externen Beratungsleistungen durch die IK-T GmbH in Anspruch genommen, die bei der Durchführung des Gigabit-Förderverfahren des Bundes beratend der Gemeinde Eichenbühl zur Seite steht.

Herr Meder von der IK-T GmbH wird im Folgenden über das Markterkundungsverfahren und über die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 informieren und über Finanzierung des Projekts berichten sowie eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise aussprechen.

Folgender Sachverhalt liegt vor:

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet führt die Gemeinde Eichenbühl das Gigabit-Förderverfahren des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 in der Änderungsfassung vom 31.03.2026 durch.

Branchendialog

Im ersten Schritt hat das Bayerische Breitbandzentrum (BBZ) zum bayernweiten Branchendialog aufgerufen. Hierzu wurden alle in Bayern tätigen Telekommunikationsunternehmen kontaktiert, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotential zu ermitteln.

Der Branchendialog wurde im Zeitraum 13.04.2026 bis 22.05.2026 durchgeführt. Im Rahmen des Branchendialogs wurde durch Telekommunikationsunternehmen keine Planung für einen eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau im Gebiet der Gemeinde Eichenbühl gemeldet.

Außerhalb dieses Branchendialoges suchte ebenfalls kein Telekommunikationsunternehmen den direkten fachlichen Einzelaustausch mit der Gemeinde Eichenbühl zur Verbesserung der Chancen eines eigenwirtschaftlichen Gigabit-Ausbaus im Gemeindegebiet.

Markterkundungsverfahren

Als weiterer erforderlicher Schritt im Gigabit-Förderverfahren wurde ein formelles Markterkundungsverfahren (MEV) nach den Vorgaben der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen über einen Abfragezeitraum von **7 Jahren** mitzuteilen.

Das Markterkundungsverfahren wurde im Zeitraum 30.04.2026 bis 05.06.2026 durchgeführt. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind Rückmeldungen der folgenden Telekommunikationsunternehmen eingegangen:

- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone GmbH

Die eingegangenen Meldungen der Telekommunikationsunternehmen wurden ausgewertet. Zur Klärung von nicht plausiblen bzw. fehlenden Angaben und Informationen wurden Rückfragen an die Telekommunikationsunternehmen gerichtet.

Als Ergebnis für das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde hierbei festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Gemeinderatssitzung)

Meldungen zum eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau:

- keine

Vorläufig nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 förderfähige Adressen (nach Ergebnismeldung über das Onlineportal des Projektträgers mit Stand 27.06.2026):

- ca. 623 Adressen

Fachplanerische Ermittlung der förderfähigen Adressen:

- ca. 641 Adressen

Die fachplanerische Prüfung der MEV-Meldungen ergibt die zuvor genannte erhöhte Anzahl von förderfähigen Adressen.

Hierbei flossen bereits Änderungen der Förderfähigkeit von Adressen, für die keines der TKU eine Gigabit-Versorgung im MEV gemeldet hat mit ein.

Vorläufig ermitteltes Punkteergebnis des Onlineportals nach Kriterienkatalog

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit werden alle im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0 eingereichten vorläufigen Förderanträge anhand folgender Kriterien bepunktet:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download) – **maximal 200 Punkte**
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete – **maximal 125 Punkte**
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte – **maximal 100 Punkte**
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit – **maximal 75 Punkte**

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl liegt bei **500 Punkten**.

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium.

Am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 15.09.2026) werden alle Anträge entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und in absteigender Reihenfolge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Gebietskörperschaften des Antragsgebiet Bayern erschöpft sind.

So wurden im Aufruf 2025 Anträge im Bundesland Bayern vorläufige Förderanträge mit 240 Punkten [Information Fördermittelgeber] noch bewilligt).

Für den vorläufigen Förderantrag ergibt sich im Förderportal vor abschließender Prüfung durch den Projektträger das folgende Punkteergebnis:

- **207 Punkte**

Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung

Die durch Telekommunikationsunternehmen ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist sehr stark von der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie den anbietenden Telekommunikationsunternehmen abhängig. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss zwischen 4.000 € und 8.000 € liegt die Grobkostenschätzung für die Gesamtausgaben zwischen ca. 2.492.000 € und 4.984.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Eichenbühl mit 10 % (ohne die Berücksichtigung der Härtefallregelung im Rahmen der Bayerischen Kofinanzierung) liegt hierbei voraussichtlich zwischen ca. 249.200 € und 498.400 €.

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers setzt hierfür durchschnittlich ca. 7.500 € pro Adresse an.

Die durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss bei Förderverfahren nach BayGibitR lagen bei einer vergleichbaren Gebietskulisse bei ca. 6.000 €. Auf Basis dieser Erfahrungswerte wird durch das Bayerische Breitbandzentrum angeregt, für den vorläufigen Förderantrag 6.000 € pro Adresse, statt der standardmäßig vorgegebenen ca. 7.500 € anzusetzen.

Finanzierung bei 7.500 € pro Adresse:

Für Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Höhe von 4.672.500 € ergeben sich die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag ermittelt wurden:

Die vorläufige Zuwendung des Bundes beträgt (Förderquote 50 %):

2.336.250 €

Die vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 40 %):

1.869.000 €

Der voraussichtliche Eigenanteil von 10 % (ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung) der Gemeinde Eichenbühl beträgt:

467.250,00 €

Finanzierung bei 6.000 € pro Adresse:

Für Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Höhe von 3.738.000 € ergeben sich die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag ermittelt wurden:

Die vorläufige Zuwendung des Bundes beträgt (Förderquote 50 %):

1.869.000 €

Die vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 40 %):

1.495.200 €

Der voraussichtliche Eigenanteil von 10 % (ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung) der Gemeinde Eichenbühl beträgt:

373.800 €

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das

Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. 4.672.500 €.

Abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben, z.B. nach der durchschnittlichen Investitionskostenannahme des BayGibitR, sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger.

Ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen. Die Prüfung auf die Härtefallregelung findet mit der Einreichung des Antrags auf Kofinanzierung statt.

Im Rahmen der Vorstellung der Vorgehensweise durch Herrn Meder vom Büro IK-T wird im Gemeinderat die Finanzierung des Eigenanteils diskutiert. In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob ein bereits bewilligter Förderantrag gegebenenfalls wieder zurückgezogen werden kann. Herr Meder vom Büro IK-T bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die zu erwartende Förderung von rund 90 % eine außergewöhnliche Chance darstellt, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich nicht erneut bieten wird. Vor diesem Hintergrund besteht Einigung, dass die Inanspruchnahme der Förderung und die Umsetzung des Breitbandausbaus die wirtschaftlich sinnvollste und praktisch alternativlose Vorgehensweise darstellen.

3.1 Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung (Stand des Onlineportal des Projektträgers 27.06.2026) zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von **1.869.000,00 €** zum Gigabit-Ausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 623 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahrens des Bundes 2.0 zu stellen.

Abweichend vom Förderportal des Bundes wird zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe eine reduzierte Kostenschätzung von 6.000,00 € pro Adresse angenommen.

Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von **3.738.000,00 €** (entspricht 6.000,00 € je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3.2 Durchführung eines Auswahlverfahrens zum geförderten Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 3.1) beschließt die Gemeinde Eichenbühl ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaubereich im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen.

Soweit sich nach Fassung des Beschlusses 3.1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird der erste Bürgermeister berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkategorie auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des

Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen.

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Antrag zum Elternbeitrag für das Mittagessen der Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der möglichen Preiserhöhung der Gebühren für das Mittagessen hat der Elternbeirat des Kindergartens Eichenbühls ein Schreiben an die Gemeinde verfasst. Erster Bürgermeister Mathias Krischke trägt dieses in der Sitzung vor.

Im Schreiben nimmt der Elternbeirat Stellung zur vorgesehenen Erhöhung der Essensgebühr auf 5,50 € je Mahlzeit. Eine mögliche Erhöhung auf 5,50 € wurde bei der Bedarfsabfrage in den Kindergärten als möglicher festzusetzender Elternbeitrag ab September 2026 mitgeteilt. Derzeit wird eine Gebühr pro Essen von 4,50 € erhoben.

Der Elternbeirat führt aus, dass die Erhöhung für einige Familien eine finanzielle Mehrbelastung darstellen könnte. Infolgedessen sei zu erwarten, dass Eltern vermehrt auf die Buchung eines warmen Mittagessens verzichten und stattdessen eine kalte Mahlzeit für ihre Kinder mitgeben. Nach Angaben des Elternbeirats besteht in der Kinderkrippe derzeit die Verpflichtung für die Kinder ein warmes Mittagessen zu buchen und es besteht daher keine andere Alternative, als den hohen Betrag finanziell zu tragen oder ihr Kind bereits um 11:30 Uhr zu holen. Die Verpflichtung für Krippenkinder, warm essen zu müssen, entfällt ohnehin ab September 2026.

Der Elternbeirat bittet den Gemeinderat, die geplante Erhöhung der Mittagessengebühren nochmals zu überdenken und mögliche Alternativen zu prüfen. Zur Unterstützung dieses Anliegens wurden Unterschriften der Eltern gesammelt und dem Schreiben beigelegt.

Die Verwaltung hat zunächst nach Alternativen gesucht, die die Lieferung des Mittagessens an die Kindergärten übernehmen können. Nachdem keine Angebote eingegangen waren, wurden anschließend insgesamt elf Anbieter angeschrieben, die eine Speiseliieferung durchführen. Auf diese Anfrage ging ein Angebot der Firma Vitesca ein, die die Lieferung der Speisen mithilfe eines Konvektomaten ermöglichen würde.

Aktuell beträgt der durchschnittliche Bedarf an warmen Mittagessen im Kindergarten 26 Essen pro Tag. In der Kinderkrippe liegt der durchschnittliche Bedarf bei 18 Essen pro Tag.

Der Kostenaufwand für das Angebot der Firma Vitesca beträgt 6,74 € je Essen. Beim derzeitigen Anbieter Hofmann Menu belaufen sich die Kosten auf 5,86 € je Essen. Somit ist das Angebot des derzeitigen Anbieters Hofmann Menu kostengünstiger als das Angebot der Firma Vitesca.

GR Mozin weist darauf hin, dass viele Eltern nicht wissen, dass über das staatliche Bildungs- und Teilhabepaket ein Zuschuss für das Mittagessen erfolgen kann. Den Einrichtungen soll mitgeteilt werden, bedürftige Eltern auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

5. Mittagsbetreuung in der Ertal-Grundschule - Ferienbetreuung SJ 2026/2027

Sachverhalt:

Mit dem **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)** sowie der Einführung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII** erhalten Grundschulkinder ab 01.09.2026 schrittweise einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Förderung.

Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung besteht bereits dann, wenn **ein Kind** ein entsprechendes Betreuungsangebot benötigt. Ein Anspruch auf Betreuung **am Wohnort** besteht jedoch nicht. Kann eine Gemeinde aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl keine Ferienbetreuung anbieten, können sich mehrere Kommunen zu einer **interkommunalen Ferienbetreuung** zusammenschließen. Nach den gesetzlichen Vorgaben gilt eine einfache Fahrtzeit von **bis zu 30 Minuten** als zumutbar.

Der Gesetzgeber sieht außerdem vor, dass an **20 Tagen pro Kalenderjahr** kein Betreuungsanspruch besteht. Somit sind bis zu **20 Schließtage** zulässig.

Die Bereitstellung eines den Rechtsanspruch erfüllenden Betreuungsangebotes ist grundsätzlich eine **kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis**. Ein Anspruch auf **kostenfreie Ferienbetreuung** besteht nicht.

Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Ein Betreuungsangebot kann von unserem Personal an insgesamt **neun Ferienwochen** abgedeckt werden:

Ferien	Zeitraum
Faschingsferien	08.02.2027 – 12.02.2027 (1 Woche)
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027 (2 Wochen; 26.03. und 29.03. Feiertage)
Sommerferien	02.08.2027 – 13.08.2027 (1. und 2. Ferienwoche)
Sommerferien	30.08.2027 – 10.09.2027 (5. und 6. Ferienwoche)
Herbstferien	02.11.2027 – 05.11.2027 (4 Betreuungstage; 01.11. Feiertag)
Weihnachtsferien	03.01.2028 – 06.01.2028 (1 Woche; Nur eine Betreuungsperson vorhanden!)

Die Kosten für **eine Betreuungswoche** (08:00 Uhr bis 13:30 Uhr) mit **einer Gruppe und zwei Betreuungskräften** werden auf **ca. 1.600,00 €** kalkuliert.

Ferienbetreuung 9 Wochen = 45 Tage		14 Wochen Ferien - 20 Tage (4 Wochen) Schließtage = 10 Wochen Ferienbetreuung/ 9 Wochen kann unser Personal abdecken!				
08.00-13.30 Uhr	5,5 Std./Tag/Person					
5,5 Std.*45 Tage* 2 Personen	495 Std./9 Wochen					
5,5 Std.*5 Tage* 2 Personen	55 Std/Woche					
495 Stunden werden für 9 Wochen Ferienbetreuung benötigt						

Bedarfsabfrage

Kostenkalkulation Ferien:
495 Std.
28,50 € Durchschnittslohn
14.107,50 € Personalkosten für 9 Wochen
1.567,50 € Personalkosten pro Woche

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage Ende 2025 meldeten **27 Eltern** grundsätzlich Interesse an einer Ferienbetreuung. Der individuelle Bedarf lag bei maximal drei Betreuungswochen.

Bei einem Elternbeitrag von **60,00 € pro Woche** ergab sich folgende Verteilung:

- 5 Kinder mit Bedarf für 1 Woche,
- 15 Kinder mit Bedarf für 2 Wochen,
- 7 Kinder mit Bedarf für 3 Wochen.

Hieraus würden sich Einnahmen von **3.360,00 €** ergeben.

Bei einem Wochenbeitrag von **80,00 €** würden die Einnahmen zwar auf **4.480,00 €** steigen, allerdings gingen nach der Abfrage dann nur noch **7 Anmeldungen** ein. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag auf **60,00 € pro Betreuungswoche** festzusetzen. Zum Vergleich erhebt die **VG Ertal im SJ 2025/2026 ebenfalls** einen Beitrag von **60,00 € pro Woche**. Der Beitrag für das SJ 2026/2027 steht noch nicht fest.

Weiteres Vorgehen

Eine Bedarfsabfrage mit der kompletten Ferienliste für das Schuljahr 2026/2027 soll **nach den Sommerferien** erfolgen. Auf Grundlage der Rückmeldungen kann anschließend festgelegt werden, in welchen Ferienwochen tatsächlich ein Betreuungsangebot eingerichtet wird.

Diese konkreten Ferienbetreuungswochen sollen Ende 2026/Anfang 2027 mittels einer verbindlichen Anmeldung an die Eltern herausgegeben werden.

Sollte der Bedarf aller Eltern nicht vollständig abgedeckt sein und diese eine Betreuung benötigen/wünschen - ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Odenwald-Allianz angedacht, die es ermöglicht, Kinder an umliegende Schulen nach Bürgstadt oder Miltenberg zu vermitteln.

Die Gemeindeverwaltung schlägt zudem vor, keine Reduzierung des Elternbeitrags vorzunehmen, wenn Feiertage innerhalb einer Betreuungswoche liegen.

GR Poppe stellt den Antrag, die Benutzungsgebühr auf 70,00 € festzusetzen. Er begründet dies damit, dass unabhängig von der Gebührenhöhe ein erhebliches Defizit entstehe. Mit einer Gebühr von 70,00 € könne man vermeiden, dass bereits im nächsten Jahr eine Gebührenerhöhung erfolgen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Organisation einer Ferienbetreuung als rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes und des § 24 Abs. 4 SGB VIII zu.

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird auf 70,00 € je Betreuungswoche festgesetzt. Feiertage innerhalb einer Betreuungswoche werden nicht anteilig reduziert.

Einer interkommunalen Zusammenarbeit wird zugestimmt, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde vorliegt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Informationen und Anfragen

6.1 Geschwindigkeitsmessung in der Heppdieler Straße in Pfohlbach

Mitteilung:

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Miltenberg hat im Zeitraum vom 15.07.2026 bis 22.07.2026 eine verdeckte Verkehrsmessung in der Heppdieler Straße in Pfohlbach durchgeführt. Ziel der Messung war es, das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau zu erfassen und eine objektive Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssituation zu erhalten.

Während des Messzeitraums wurden insgesamt 5.790 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 50 km/h. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit lag bei 49 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 83 km/h. Insgesamt überschritten 45 % der gemessenen Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Besonders hervorzuheben ist, dass 379 Fahrzeuge mit mehr als 60 km/h unterwegs waren. Dies entspricht rund 6,5 % aller gemessenen Fahrzeuge. Die Auswertung zeigt damit, dass sich zwar der

überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer im Bereich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewegt, jedoch weiterhin eine nicht unerhebliche Anzahl an Fahrzeugen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs ist.

Von einigen Gemeinderäten wird angeregt, in den dargestellten Bereichen eine Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Busfahrt zur "School's out Party"

Mitteilung:

Von der Gemeindeverwaltung wurde der Versuch gestartet, für die vom Landkreis organisierte „School's out Party“ im Beavers in Erlenbach einen Shuttle-Service anzubieten. Dieser Shuttle-Service war für interessierte Jugendliche aus der Gemeinde Eichenbühl geplant. Werbung hierfür erfolgte auf Social Media. Leider hat sich nur ein Jugendlicher für dieses Angebot interessiert. Aufgrund der geringen Nachfrage wird dieser Shuttle-Service nicht durchgeführt.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mathias Krischke
1. Bürgermeister

Marco Schirmer
Schriftführung